

NUTZUNGSREGLEMENT

Hallenbad Gäbelbach



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

1 Stunde vor Schliessung des Bades kein Eintritt mehr. Das Wasser ist jeweils 1/2 Stunde vor der Schliessung des Bades zu verlassen.

EINTRITTSBERECHTIGT IM HALLENBAD

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erwachsene

Kinder ab 10 Jahren (ohne Begleitung)

Kinder unter 10 Jahren in Begleitung von Personen ab 18 Jahren

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Erwachsene (ab 16 Jahren)

Kinder (nur in Begleitung eines Elternteils)

EINTRITTSPREISE FÜR BEWOHNER DES GÄBELBACH QUARTIERS

Freier Eintritt / CHF 0.00

EINTRITTSPREISE FÜR EXTERNE BESUCHER

Einzel Eintritt Erwachsene / CHF 5.00

(ab 16 Jahren)

Einzel Eintritt Kinder / CHF 2.50

10er-Abo Erwachsene / CHF 40.00

(ab 16 Jahren)

10er-Abo Kinder / CHF 20.00

KLEIDERKÄSTEN

Schlüssel für Kleiderkästen können beim Badleiter verlangt werden.

WERTGEGENSTÄNDE

Persönliche Wertgegenstände werden von Vorteil zu Hause gelassen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.

SCHUHE

Schuhe müssen im Gang vor den Garderoben ausgezogen und deponiert werden.

EINTRITT INS HALLENBAD AB GARDEROBEN NUR IN BADEKLEIDUNG UND UNTER BEACHTUNG FOLGENDER REGELN

Gründliches Abduschen (einschliesslich Haare) ist vor dem Baden obligatorisch. Als rücksichtsvoller Badender achtet man auf Mitschwimmer und vor allem auf Nichtschwimmer.

Kinder die nicht schwimmen können, baden im Nichtschwimmerbecken.

UNTERSAGT SIND

Das Einspringen, wenn das Bad durch Schwimmer belegt ist.

Lautes und unanständiges Benehmen.

Das Benützen von aufblasbaren Schwimmhilfsmitteln (Ausnahme: Schwimmflügel).

Das Herumrennen in der Schwimmhalle und das Werfen von Gegenständen (Unfallgefahr).

Das Nutzen von Mobiltelefonen, Fotoapparaten und das Rauchen sowie das Essen & Trinken in der Schwimmhalle und in den Garderoben.

NACH DEM BADEN IST DAS ABDUSCHEN ZU EMPFEHLEN

Vor dem Betreten der Garderobe bitte gut abtrocknen.

KOMPETENZEN

Der Badleiter ist befugt, Personen, welche diese Regeln nicht befolgen, aus dem Bad zu weisen. Eltern und Lehrer werden gebeten, die Kinder auf diese Regeln aufmerksam zu machen.

HAFTUNG

Für Diebstähle, Unfälle und Beschädigungen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Bern, 10 Januar 2018

Gäbelbach Immobilien AG